

11./IX. 1916

— (Neuerliche Anebelung der holländischen Einfuhr durch England.) Aus London, 9. d., wird telegraphiert: Amtlich wird bekanntgemacht, daß künftig und bis auf weitere Verfügung keine Erleichterung für die Einfuhr von Zwieback, Borsten, Eiern, Eigelb, Eiweiß, Fischtran, Obst, Nüssen, Nuszkernen, Klebstoffen (Gummi), Haaren, Honig, Dochten, Bech, konservierten und eingemachten Waren, Schwefel, Spirituosen, Spezereien, Stärke, Gummireifen, Balata-Gummi, pulverisiertem Talkum, Holzteer, Pflanzenfasern und Gese nach Holland wird gewährt werden.